

AJS FORUM

Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auf Kinderfang

Von treibenden Corona-Leugner*innen werden Kinder und Jugendliche zusehends manipuliert und instrumentalisiert – insbesondere auf Social-Media-Kanälen wie Telegram. Wichtig ist es hier, die Strategien der Verführer*innen aufzuzeigen, Eltern und Fachkräfte aufzuklären. → [mehr auf Seite 4](#)

Wissen vernetzen. Sicherheit schaffen

Mit der Einrichtung der Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) betritt das Land NRW bundesweit Neuland. In Trägerschaft der AJS will die PsG vorrangig aktiver Motor einer landesweit flächen-

deckenden fachlichen Qualitätsentwicklung werden. Es gilt, die in NRW existierenden guten Strukturen im Bereich von Prävention, Intervention und Nachsorge gut zu vernetzen.

→ [mehr auf Seite 12](#)

Safer chatten?

In einem Fachgespräch zwischen Recht und Pädagogik werden unterschiedliche Aspekte sexualisierter Gewalt besprochen und eingeordnet, insbesondere Cyber-Grooming.

→ [mehr auf Seite 8](#)

ELTERN ^{NRW} talk

Verlängert

Das lebensweltorientierte AJS-Präventionsprojekt Elterntalk NRW wird in den kommenden beiden Jahren 2021 und 2022 fortgeführt. Mit der Zusage der notwendigen Fördermittel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist die weitere Entwicklung des NRW-weiten Elterntalk-Netzwerkes gesichert.

Ab sofort wird Elterntalk NRW auf weitere Regionen ausgedehnt. Dafür arbeitet die AJS mit Partner*innen vor Ort zusammen. Das kann zum Beispiel das Jugendamt sein, eine Familienbildungsstätte oder ein Verein. Interessierte Einrichtungen können sich unter www.elterntalk-nrw.de informieren – und zu einer **Info-Veranstaltung** am 15. Januar 2021 von 10.00 bis 11.30 Uhr anmelden.

Weitere Themen:

→ [Seite 6](#)

Offene Kinder- und Jugendarbeit in und nach Corona-Zeiten stärken

→ [Seite 10](#)

Muslimisch versus deutsch?

→ [Seite 13](#) **CONCEPTOPIA – sicher eine Reise wert**

www.ajs.nrw



Um Kinder und Jugendliche besser vor Gefahren im Internet zu schützen, hat die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Jugendschutzes

vorgelegt, den das Bundeskabinett am 14. Oktober beschlossen hat. Das neue Jugendschutzgesetz will Kinder und Jugendliche besser vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexueller Anmache oder Kostenfallen schützen. Anbieter*innen von Spielen oder Sozialen Netzwerken sollen zu altersgerechten Voreinstellungen verpflichtet werden. Eltern, pädagogische Fachkräfte und die Kinder und Jugendlichen selbst bekommen klarere Orientierungshilfen, etwa durch einheitliche Alterskennzeichnungen von Inhalten, unabhängig davon, ob sie online oder offline verbreitet werden.

Diese Ziele sind aus Sicht der pädagogischen Praxis des Kinder- und Jugendschutzes sicher zu begrüßen. Es ist überfällig, dass das seit Jahren kaum veränderte Gesetz endlich an die heutigen Medienrealitäten angepasst wird. Das parlamentarische Verfahren im Bundestag soll bis zum Sommer 2021 abgeschlossen sein und das Gesetz dann in Kraft treten.

Mit diesem für den Kinder- und Jugendschutz wichtigen Ausblick endet ein sehr spezielles Jahr 2020. Viele Unsicherheiten und Ängste im Zusammenhang mit dem Corona-Virus haben sowohl die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wie auch von Eltern und Fachkräften gehörig durcheinandergewirbelt. Aber: In der Krise haben sich auch viele neue Möglichkeiten ergeben, Haltungen verändert und Chancen für die Zukunft konkretisiert. Schauen wir auch auf diese positiven Aspekte – trotz aller Belastungen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Gesundheit, Gelassenheit und Kraft für das neue Jahr 2021!

Sebastian Gutknecht
Geschäftsführer der AJS

Udo Bußmann ist neuer AJS-Vorsitzender

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am 15. September wurde Udo Bußmann (65) zum neuen Vorsitzenden der AJS gewählt. Der langjährige Landesjugendpfarrer und Leiter des Amtes für Jugendarbeit der evangelischen Kirche von Westfalen ist bereits seit 2018 Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Er tritt die Nachfolge von Gregor Gierlich an, der seinen Lebensmittelpunkt nach Brandenburg verlagert hat und daher auf eigenen Wunsch aus dem Amt ausgeschieden ist. Neu

in den geschäftsführenden Vorstand gewählt worden ist Torsten Otting, Geschäftsführer des Landesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt NRW. Wir danken Gregor Gierlich für seinen Einsatz und seine wertschätzende wie verbindende Führung in den vergangenen zweieinhalb Jahren und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Dunkelfeldstudie zu Sicherheit und Gewalt in NRW

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen fühlen sich in ihrer Nachbarschaft insgesamt sicher. Die Unsicherheit steigt, je weiter sie sich von ihrem näheren Wohnumfeld wegbewegen. Mangelnde Beleuchtung oder Verwahrlosung des öffentlichen Raumes sind weitere Unsicherheitsfaktoren. Nur wenige Menschen in NRW befürchten, Opfer einer Straftat zu werden. Dies sind einige Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“, die das NRW-Innenministerium und das NRW-Heimatministerium am 2. November veröf-

fentlicht haben. „Eine wichtige Erkenntnis aus den Ergebnissen der Studie ist, dass wir unsere Präventionsarbeit weiter ausbauen werden. Gewaltopfer bringen Straftaten zu wenig zur Anzeige. Sexuelle Übergriffe sind keine Kavaliersdelikte und nicht die Schuld der Opfer. Hier sind Opfer noch mehr zu ermutigen, sich an die Polizei zu wenden und die Tat anzuzeigen, auch um sich und andere vor weiteren Gewalttaten durch Täter zu schützen“, sagt Ina Scharrenbach, NRW-Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. www.im.nrw

Rechtsextreme Einstellungen dauerhaft auf hohem Niveau

Die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland hat abgenommen, aber es gibt ein dauerhaft hohes Niveau bei rechtsextremen Einstellungen. Zu beobachten ist zudem eine „Radikalisierung und Enthemmung unter extremen Rechten“. Das sind zentrale Ergebnisse der repräsentativen Leipziger Autoritarismus-Studie. Der Prozentsatz der laut Studie „manifest ausländerfeindlich eingestellten“ ist im Vergleich zu 2018 von 23,4 auf 16,5 Prozent gesunken. „Auffällig ist dabei der Unterschied des Rückgangs in West- und Ostdeutschland“, berichtet Prof. Dr. Oliver Decker vom Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig. Im Westen sank der Anteil

von 21,5 auf 13,7 Prozent, im Osten nur von 30,7 auf 27,8 Prozent. Insgesamt stimmen 28,4 Prozent (vor zwei Jahren: 36 Prozent) der Befragten der Aussage zu, dass „Ausländer nur hierherkommen, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ (Ost: 43,9 Prozent, West: 24,5 Prozent). Rund 26 Prozent der Befragten halten die Bundesrepublik „durch Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ – ein Minus von zehn Prozentpunkten. Während der Anteil verfestigt rechtsextrem eingestellter Personen in Westdeutschland weiter sank (auf drei Prozent), stieg er in Ostdeutschland nochmals an. Fast jeder Zehnte dort Befragte hat ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. www.otto-brenner-stiftung.de

Deutscher Präventionstag 2021 in Köln als Hybrid

Der weltweit größte Jahreskongress speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche ist für den 11. und 12. Mai 2021 als hybride Veranstaltung in Köln geplant. Nachdem der diesjährige DPT „Smart Pre-

vention – Prävention in der digitalen Welt“ online angeboten worden ist, sollen auch in Zukunft digitale Komponenten beibehalten werden. Weitere Informationen zum DPT vom 28. und 29. September 2020 unter: www.praeventionstag.de.

Vorlese-Studie 2020: Zu erschöpft zum Vorlesen

Rund 32 Prozent der Eltern in Deutschland lesen ihren Kindern selten oder nie vor – diese Zahl ist seit Jahren konstant. Zum bundesweiten Vorlesetag am 26. Oktober hat das Institut für Lese- und Medienforschung der Stiftung Lesen auch in diesem Jahr eine Studie rund um das Vorlesen in Deutschland vorgelegt. Erstmals geht die Vorlesestudie der Frage nach, welche Gründe dahinterstecken. Häufig fehle es an Zeit und Bereitschaft zum Vorlesen. Die

Hälfte der Eltern gibt an, dass es im Haushalt anderes zu tun gibt und sie zu erschöpft zum Vorlesen sind. 48 Prozent der befragten Eltern denken, dass ihren Kindern woanders schon genug vorgelesen wird, vor allem in der Kita. Zudem mangelt es in vielen Haushalten an Vorlesestoff. 68 Prozent der befragten Haushalte geben an, dass ihre Kinder maximal zehn Bücher haben. Und 49 Prozent der Eltern macht Vorlesen keinen Spaß. www.vorlesetag.de

KinderSchaffenWissen

Wie denken Kinder? Wie sehen sie die Welt? Wer Lust hat, sich an solcherlei Forschung zu beteiligen, ist auf der Website KinderSchaffenWissen genau richtig. Hier haben sich entwicklungspsychologische Forschungsgruppen an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammengeschlossen und bieten Eltern mit ihren Kindern die Teilnahme an Studien an. Auf der Website werden ständig neue Studien zum kindlichen Denken, Sprechen und Verhalten veröffentlicht.

<https://kinderschaffenwissen.eva.mpg.de>

Gefahrenzone Telegram

Für die Medienanstalt NRW haben Wissenschaftler der Universität Greifswald den Messenger Telegram analysiert und weisen nach, dass der Dienst ein Hort problematischer Inhalte und Rechtsverstöße ist. Während andere Anbieter zunehmend dazu übergehen, gewisse Inhalte und Nutzer zu sperren, nimmt Telegram Löschungen bisher nicht proaktiv vor. Die Organisationsstrukturen des Dienstes sind unklar. Täter nutzen diese Lücke und weichen auf Telegram aus. Die Medienanstalt NRW will ihre Aufsichtstätigkeit dazu erweitern. Studienergebnisse online unter: www.medienanstalt-nrw.de, Stichwort: Telegram-Analyse.

Politische Meinungsbildung

Meinungsbildung erfolgt heute auch immer mit und in digitalen Medien. Die Annahme liegt nahe, dass die politische Meinungsbildung Jugendlicher zunehmend in Sozialen Medien stattfindet. Das vorrangige Ziel einer neuen Studie des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis ist es, einen Überblick über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema aufzuarbeiten und noch ungeklärte Fragen zu identifizieren. Für das Verständnis der Meinungsbildung in Sozialen Medien werden wichtige Grundlagen und Modelle aus verschiedenen Forschungsfeldern (z. B. Sozialpsychologie, Medienwirkungsforschung, Politikwissenschaft) aufbereitet und ihre Impulse für die medienpädagogische Forschung wie auch Praxis erschlossen. Ergänzend werden auch Erkenntnisse aus den derzeit laufenden JFF-Projekten „Politisches Bildhandeln“ und „MeKriF – Flucht als Krise“ einbezogen. Download der Studie unter: www.jff.de.

Download der Studie unter: www.jff.de.

Ohrfeigen angebracht?

Vor 20 Jahren trat in Deutschland das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung in Kraft. Dieser Schritt hat dazu beigetragen, die Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung zu verändern und körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder zurückzudrängen. Doch trotzdem sehen viele Menschen körperliche Bestrafung weiter als angebracht an. So ist noch immer jede*r Zweite der Auffassung,

dass ein Klaps auf den Hintern noch keinem Kind geschadet habe. Jede*r Sechste hält es sogar für angebracht, ein Kind zu ohrfeigen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle repräsentative Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderschutzbund. Mehr Infos: www.unicef.de, Stichwort: Körperstrafen.

Umgang bei Hundehaltung

Ein Vater darf den Umgang mit seinem weniger als zwei Jahre alten Kind ausüben, ohne seine sieben Hunde wegsperren zu müssen, solange das Kind nicht unbeaufsichtigt bleibt. Die Hunderassen seien menschenfreundlich, sozial und sanftmütig, im Rahmen des Schlittensports trainiert und grundgehorsam.

OLG Frankfurt a. M.,

Beschluss vom 27.10.2020 – 1 UF 170/20



Eilschutz vor Rückführung

Das BVerfG hat einem Eilantrag gegen die Rückführung eines Jungen zur Pflegemutter wegen der erheblichen Belastungen eines mehrfachen Wechsels des Lebensmittelpunkts entsprochen. Dem Verfahren ging die Verurteilung des getrenntlebenden Pflegevaters wegen kinderpornografischer Straftaten voraus.

BVerfG,

Beschluss vom 24.8.2020 – 1 BvR 1780/20



Förderung vor Elternrecht

In einem Eilverfahren hatte das BVerfG die vorläufige Beschulung eines förderbedürftigen Kindes zu regeln. Da es die Folgen eines Schulwechsels verglichen mit einer fortdauernden Überforderung als weniger belastend einschätzte, entschied es für die Förder- und gegen die Regelbeschulung – entgegen dem Willen der Eltern.

BVerfG,

Beschluss vom 16.7.2020 – 1 BvR 1525/20



IS-Erleben und Sorgerecht

Das OLG Frankfurt a. M. hat die Beschwerde einer IS-Rückkehrerin gegen den vorläufigen Entzug des Sorgerechts zurückgewiesen. Die Kinder benötigten wegen der Kriegs- und Fluchterlebnisse in erhöhtem Maße Aufmerksamkeit. Diesem werde die Großmutter, die die Betreuung hätte übernehmen sollen, noch nicht gerecht.

OLG Frankfurt a. M.,

Beschluss vom 19.5.2020 – 4 UF 85/20





Auf Kinderfang

*Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Leugner*innen-Szene*

Die Initiative Querdenken-711 macht auf ihren Demonstrationen Stimmung gegen die Maskenpflicht. Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand werden überwiegend nicht eingehalten, die Pandemie wird entweder verharmlost oder die Existenz des Virus direkt abgestritten. Im Netz verbreiten sich über YouTube, Twitter und Instagram Nachrichten, Kinder seien durch das Tragen einer Maske gestorben. Eltern sind besorgt und alarmiert. In Telegram-Chats kursiert ein mit dramatischer Musik untermaltes Video, in dem eine Kinderstimme aus dem Off sagt, eine Schülerin habe eine Maske tragen müssen: „Jetzt ist Lisa tot. Weil sie die Maske aufbehalten hat, Sauerstoffmangel.“⁴¹

Burkhard Rodeck von der Deutschen Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin stellt klar, dass Alltagsmasken für Kinder nicht gefährlich sind. „Wir kennen ja aus der Kinder- und Jugendmedizin natürlich auch einen großen Bereich, in dem auch ganz kleine Kinder Masken tragen. Das ist die Kinderonkologie. Kinder-Krebserkrankung. Und all diese Kinder tragen diese Maske ohne irgendein Problem.“¹² Trotzdem hält sich wochenlang das Gerücht, drei Kinder seien durch das Tragen einer Alltagsmaske gestorben. Dafür gibt es bis heute keine Beweise.

Der HNO-Arzt Bodo Schiffmann ist Pandemie-Leugner und sieht sich an der Spitze einer Bewegung gegen die Corona-Maßnahmen. Er hat die Gerüchte maßgeblich verbreitet. Das Thema Maskenpflicht wird emotional aufgeladen. Er sagt: „Die Faschisten sitzen in der Regierung. Und diese Faschisten gehen an unsere Kinder, gehen an eure Kinder. Gehen an eure Enkel.“¹³ Im März diesen Jahres sagte er noch in einem Video, die Alltagsmaske würde Infektionen verhindern. Heute, acht Monate später,

behauptet er: „Kinder sterben. Weil sie Masken tragen. Gegen eine Erkrankung, die es nicht gibt.“¹⁴

Die Angst um die Gesundheit ihrer Kinder ist ein starker Hebel, an dem die Corona-Verharmloser*innen und -Leugner*innen bei den Eltern ansetzen. Verunsicherung, Sorge und Unwissen zieht sie zu den Querdenken-Demos. Schiffmann ist nicht nur auf Großdemos gegen Corona-Maßnahmen wie der am 7.11.2020 in Leipzig aktiv, er kooperiert mit Samuel Eckert, der die Existenz des Virus schlicht abstreitet: „Ich bin ein Corona-Leugner, denn die wissenschaftliche Evidenz, die es dafür gibt, ist nicht existent.“¹⁵ Er liefert dafür keinerlei Beweise. Aber Samuel Eckert ist Internet-Aktivist mit 150.000 Followern auf YouTube. Er ist auf Twitter und Instagram aktiv und streamt seine Aktionen auf Live-Plattformen wie Rumble und DLive mit bis zu 100.000 Zuschauer*innen.

Aktionen vor Schulen

Seit September 2020 fahren Eckert und Schiffmann mit Rechtsanwalt Ralf Ludwig in einem Reisebus durch Deutschland. Halt macht der Bus meist in der Nähe von Querdenken-Demos und vor Schulen. Ende Oktober haben Corona-Kritiker*innen vor einer Schule in Darmstadt Kinder und Jugendliche offensiv und hartnäckig angesprochen. Im Umfeld einer Demo von Corona-Leugner*innen filmten und bedrängten sie Schüler*innen und forderten sie zu sogenannten CO2-Tests auf, mit der sich die Gefährlichkeit des Maskentragens angeblich beweisen lasse. Die Schüler*innen wurden auch dazu aufgefordert, die Maske abzuziehen und sie nicht zu tragen. Auch wenn Querdenken hier letztlich keinen Erfolg bei Jugendlichen hatte – denn diese benannten die Wissenschaftsfeindlichkeit der Aktivist*innen und ignorierten

»Die Angst um die Gesundheit ihrer Kinder ist ein starker Hebel, an dem die Corona-Verharmloser*innen bei den Eltern ansetzen.«

»Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Ängsten und Unsicherheiten belassen.«

sie: Auch das NRW-Schulministerium warnte in einer Schulmail vom 4.11., dass Querdenken Schüler*innen zu Verstößen gegen die Corona-Vorschriften aufrufen und so die Gesundheit anderer gefährden könnte.

Die „Samuel Youngsters“

Anders ist es auf einem Telegram-Kanal, den Eckert als Inhaber betreibt, auf dem er aber selbst kaum präsent ist. Im Kinder-Chat „Samuel Youngsters“ mit etwa 300 Mitgliedern auf der Chat- und Messenger-App Telegram werden unwidersprochen Verschwörungsmymen verbreitet. Das ergaben Recherchen des ARD-Politmagazins Report Mainz. Der Redaktion wurden Chat-Protokolle zugänglich gemacht. Zur Maskenpflicht schreibt ein Chat-Mitglied: Was die Bundesregierung mache, sei „Körperverletzung und möglicherweise sogar Mord“. Oder etwas wirrer: „Wir müssen Milliarden werden!!! Und dann alle Merkel umzingeln!!!“ Kurz nachdem bei einem Terrorakt in Wien Menschen sterben, schreibt ein Chat-Mitglied, der Anschlag sei ein „Fake“.⁶



Die erwachsene Administratorin Christine Holst moderiert kaum. Eckert erklärt, damit wolle er Zensur unterbinden und der Diskussion freien Lauf lassen. Doch in einer Atmosphäre zwischen Pandemie- und Virusleugnung sowie Behauptungen über die Abschaffung der Meinungsfreiheit und anderer Grundrechte beginnen die Probleme. Selbst bei abwegigen Thesen kommt es kaum zu Diskussionen oder Widerspruch, berichtet Christian Saathoff, der Autor des TV-Beitrages von Report Mainz. Die Kinder und Jugendlichen schaukeln sich stattdessen immer weiter hoch.

Geschlossene Gruppe

Mit jugendschutz.net haben Bund und Länder eine Stelle eingerichtet, die Phänomene wie die Samuel Youngsters beobachten und bewerten soll. Dies geht aber nur in offenen, von außen allgemein zugänglichen Chat-Gruppen. Bei den Samuel Youngsters ist der Zugang reglementiert. Die Administratorin entscheidet im Rekrutierungsverfahren, wer beitreten darf. Die Kinder und Jugendlichen schicken ein Video und einen Screenshot ihres Schüler*innenausweises. jugendschutz.net sagt, dass diese

geschlossene Gruppe nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) nicht unter Telemedien und damit streng genommen nicht in ihre Zuständigkeit fällt. Daher könnten sie diese geschlossene Gruppe nicht bewerten.

Vom Chat auf die Bühne

Zusätzlich dazu, dass die Chat-Mitglieder sich ungehindert mit abwegigen Verschwörungsmymen befeuern, werden nach Recherchen von Report Mainz aus der Gruppe auch gezielt Redner*innen für Corona-Demos rekrutiert. Mehrfach sprechen Jugendliche öffentlich im Namen der Chat-Gruppe. So auch am 7.11.2020 bei einer Querdenken-Demo in Karlsruhe, bei der ein etwa 13-jähriges Mädchen von einem Zettel abliest, sie habe sich bei ihrer heimlichen Geburtstagsfeier, bei der alle leise sein mussten, um nicht von den Nachbarn verpetzt zu werden, gefühlt wie Anne Frank in ihrem Versteck.⁷ Oder ein Mitglied der Samuel Youngsters in Karlsruhe am 31.10.2020: „Liebe Verantwortlichen, denkt nicht, dass wir dieses perfide Spiel der Angst und Unterdrückung noch lange mitmachen!“⁸

Experten warnen vor der Chatgruppe. Die Kinder- und Jugendpsychologin Beate Leinberger hält Samuel Eckerts Youngsters für bedenklich. Das Vorgehen der Moderatorin sei manipulativ. Kinder und Jugendliche würden dazu benutzt, die Werte oder auch Verschwörungstheorien der Erwachsenen zu unterstützen. „Keiner greift ein oder reguliert und die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Ängsten und Unsicherheiten belassen.“⁹ Die Sozialpsychologin und Expertin für Verschwörungserzählungen Pia Lamberty betont, die Gruppe sei nicht ungefährlich. Kinder und Jugendliche, die permanent mit verschwörungsideologischen Inhalten konfrontiert würden, seien der Gefahr ausgesetzt, sich zu radikalieren. Gleichzeitig fürchtet Lamberty um die (psychische) Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.¹⁰

Strategien sichtbar machen

Die treibenden Akteur*innen im Corona-Leugner*innen- und Querdenkenlager sind im Social Media Bereich für ihre Propaganda, mit der sie Kinder und Jugendliche manipulieren wollen, gut aufgestellt. Wenn sich aus Erkenntnissen strafrechtliche Konsequenzen ableiten lassen, wäre das hilfreich. Im Moment geht es aber vor allem darum, Strategien sichtbar zu machen. Wachsamkeit ist hier wichtig, genauso wie faktenbasierte Information und Aufklärung von Eltern, Lehrkräften und allen Fachkräften, die mit Jugendlichen arbeiten. Es ist nicht hilfreich, besorgte Eltern zu verurteilen, die größtenteils keine Corona-Leugner*innen sind. Gefragt ist stattdessen, mit ihnen und den Kindern solidarisch zu sein und sie als Partner*innen zu sehen.

Links zu Quellen:

^{1/2/5} [ogy.de/pvzu: SWR Report Beitrag 10.11.2020](https://www.ogy.de/pvzu:SWR-Report-Beitrag-10.11.2020)

^{3/4} [ogy.de/zyhn: twitter.com/NoriSoroon \(telegram/alles-ausser-mainstream\)](https://www.ogy.de/zyhn:twitter.com/NoriSoroon-telegram/alles-ausser-mainstream)

⁶ [ogy.de/pvzu: Screenshots Telegram-Gruppe „Samuel Youngsters“](https://www.ogy.de/pvzu:Screenshot-Telegram-Gruppe-Samuel-Youngsters)

⁷ [ogy.de/rgin: twitter.com/NoriSoroon](https://www.ogy.de/rgin:twitter.com/NoriSoroon)

⁸ [ogy.de/rifr: Querdenken 721 – Karlsruhe 31.10.2020](https://www.ogy.de/rifr:Querdenken-721-Karlsruhe-31.10.2020)

^{9/10} [ogy.de/tlwg: Tagesschau.de](https://www.ogy.de/tlwg:Tagesschau.de)



Hans-Peter Dürhager
(freier Medienpädagoge und Filmemacher)

Offene Kinder- und Jugendarbeit in und nach Corona-Zeiten stärken

Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts „Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Krise“

Vielerorts hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der freien und öffentlichen Träger schnell und fachlich kompetent auf die Corona-Krise reagiert. Im Lockdown wurden neue digitale Kommunikationswege zu den Besucher*innen aufgebaut. Livesendungen wurden durchgeführt, ganze Jugendhäuser elektronisch nachgestellt und belebt, Spiel- und Aktionsideen ausgetauscht und Sorgen und Fragen beantwortet. Aber nicht alle (besonders die jüngeren) Zielgruppen konnten so erreicht werden, sondern eine aufsuchende Arbeit musste die Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum finden und dort mit ihnen arbeiten. Die Botschaft war immer wieder: Wir sind für euch da und ihr seid nicht allein! Die OKJA konnte sich so oft schnell an die neuen Bedingungen anpassen und ihre Arbeitsweisen auf die neuen Grenzen und Möglichkeiten einstellen. Dadurch ist eine (neue) Verbindung von Aktivitäten in digitalen und virtuellen Räumen, Mobilität und Präsenz im Sozialraum sowie der Arbeit in den Einrichtungen gelungen.

Mancherorts hat das jedoch nicht funktioniert. Manchmal haben rigide Regeln von (oft kommunalen) Trägern für die digitale Kommunikation Kontakt zu den Zielgruppen verhindert. Teilweise wurden Fachkräfte für professionsfremde Aufgaben eingesetzt wie Telefondienste in Gesundheitsämtern oder Kontrollgänge mit dem Ordnungsamt.

In großer Breite sind die Sommerferien-Aktionen auf die neuen Hygieneregeln eingestellt worden und fanden in veränderter Fassung statt. Die Öffnung der Einrichtungen nach den Ferien mit neuen strengen Sicherheitsvorschriften macht durchaus Probleme. Der für die Kinder- und Jugendarbeit typische Freiwilligkeitscharakter geht verloren: Man muss sich anmelden und wird stark kontrolliert. Das behindert die Fachkräfte auch dabei, ihre sonst gewohnten Rollen als Ermöglicher*innen von Bildungsprozessen, als Beziehungspartner*innen und Beratungsprofis wahrzunehmen. Manche Zielgruppe (gerade von benachteiligten Kindern und Jugendlichen) empfindet die Sicherheitsvorschriften als Zugangsbarriere und kommt zurzeit nicht. Sie halten sich verstärkt im öffentlichen Raum auf und das nicht immer ohne Probleme.

Besucher*innen, die trotzdem Zugang finden, zeigen eine besondere Wertschätzung für die OKJA. Sie entdecken die OKJA neu als Rückzugs- und Aneignungsraum,

als Feld der Selbstbildung und der Unterstützung für ihre Lebensbewältigung. Sie suchen intensiveren Kontakt und Austausch mit den Fachkräften und bringen stärker als im digitalen im persönlichen Gespräch ihre Themen und Interessen ein. Dazu gehören auch viele Fragen rund um Corona (auch zu Verschwörungstheorien), zur Bewältigung von Schule (zu der im Lockdown doch oft der Kontakt verloren ging oder die mit „Hausaufgabenbomben“ überforderte), zu den Möglichkeiten, die Hygieneregeln zu beachten und trotzdem Spaß zu haben, und zu Konflikten im öffentlichen Raum.

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeigt, dass sie ihre Aufgaben auch unter der Bedingung der Kontaktbeschränkung wahrnehmen kann. Sie kann die Kommunikation mit ihren Zielgruppen oftmals erhalten und eng an den lebensweltlichen Themen der Kinder und Jugendlichen Bildung, Beratung und Unterstützung gewährleisten.

Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist deutlich geworden, dass die Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Debatte um den Umgang mit Corona (auch um die Regeln in den Kommunen, den Schulen und den pädagogischen Einrichtungen) zu selten einbezogen wurden. Man diskutiert über sie, aber nicht mit ihnen. Das geht bis zu der verzerrten Wahrnehmung, Kinder und Jugendliche seien ignorant, unvernünftig und egoistisch auf Spaß und Coronapartys fixiert. Solche vorschnellen Urteile und Verallgemeinerungen verkennen, wie rücksichtsvoll und risikobewusst die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Virus umgeht. Die typische öffentliche Konstruktion von Jugend als Risiko ignoriert, welche Belastungen den Kindern und Jugendlichen durch die Krise selbst wiederfahren und gibt den Betroffenen keine Chance, sich selbst dazu öffentlich zu positionieren. Auch hier mischt sich Offene Kinder- und Jugendarbeit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, öffentlich die Stimme zu erheben. So können sie sich als engagierte und verantwortungsbewusste Bürger*innen in die öffentliche Debatte einbringen und den gemeinsamen Umgang mit dem Virus mitgestalten.

Heranwachsende brauchen Begegnung

Junge Menschen dürfen in der Corona-Pandemie nicht aus dem Blick der Gesellschaft geraten. Mehr als andere Altersgruppen benötigen sie die Begegnung mit ihrer Altersgruppe zum selbstbewussten Aufwachsen – und haben gleichzeitig am wenigsten Gelegenheit, diesen

Der Text von Mitte September 2020 bezieht sich auf das genannte Forschungsprojekt, das die Autoren im Auftrag des Jugendministeriums und der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen durchführen.



Kontakt in eigenen und nicht reglementierten Räumlichkeiten zu suchen.

Die Offene Jugendarbeit passt sich immer wieder sehr flexibel der aktuellen Situation an. Sie lotet die Säulen von Begegnungsmöglichkeiten in den Einrichtungen, aufsuchender Arbeit im öffentlichen Raum und digitalen Angeboten neu aus und verbindet sie miteinander. Fachkräfte der OKJA suchen bei ihren Trägern und in der kommunalen Verwaltung nach Unterstützung, corona-konforme Rahmenbedingungen zu schaffen und gleichzeitig jugendlichen Interessen weitestgehend entgegenzukommen. Das ist dann schwierig, wenn vor Ort die landesweiten Verordnungen übervorsichtig ausgelegt werden oder Träger eine Öffnung nicht unterstützen.

Auch wenn Einrichtungen nicht im vollen Umfang geöffnet sind oder weniger junge Menschen erreichen können als vor der Pandemie, ist die Unterstützung, Begleitung und Wertschätzung junger Menschen derzeit intensiver erforderlich.

OKJA antwortet auf die Corona-Krise

Damit die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in Zukunft und unter den aktuellen erschwerten Rahmenbedingungen ihrem Auftrag gerecht werden kann, bedarf es folgender Bedingungen:

- Einrichtungen der OKJA, ihr Personal und Programm müssen finanziell mindestens in der aktuellen Höhe durch Kommune und Land abgesichert sein.
- Die Offene Jugendarbeit muss im Rahmen der gesetzlichen Verordnungen alle Möglichkeiten nutzen können, um Freiräume, persönliche Begegnung und Kommunikation untereinander zu stärken.

- Fachkräfte müssen ihre Arbeit flexibel an die jeweils gültigen Bedingungen anpassen können. Arbeitsphasen in der Einrichtung, im Außengelände und öffentlichen Raum sowie im digitalen Raum sollen abgestimmt werden.
- Einrichtungen der OKJA benötigen für den Arbeitsbereich der digitalen Jugendarbeit die technische Ausstattung, Nutzungsmöglichkeiten jugendaffiner Programme und Apps und Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Sorge um den Datenschutz darf nicht notwendige Kommunikationsoptionen verstellen. Die Lösungsmöglichkeiten dürfen nicht darin bestehen, dass Fachkräfte ihre privaten Geräte einsetzen müssen, um ihre Beziehungsarbeit mit den Kids auch digital umsetzen zu können.

- Das Fachpersonal muss jetzt und weiterhin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im vollen Umfang zur Verfügung stehen: Sie unterstützen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und begleiten sie in ihren aktuellen Bedürfnissen, Sorgen und Nöten.

- Fachkräfte sollten die Artikulation der Interessen von Kindern und Jugendlichen unterstützen und sie bei allen Entscheidungen für Programm und Abläufe in den Einrichtungen einbinden. Auf kommunaler Ebene dienen sie als Ansprechpartner*innen, um auch hier die Sichtweise junger Menschen in Entscheidungen einzubringen.

- Ein Austausch aller Fachkräfte der OKJA im Jugendamtsbezirk, der regelmäßig die Lebenslagen junger Menschen und Alltagsbeobachtungen reflektiert und neue fachliche Herangehensweisen entwickelt, ist gerade in dieser Zeit erforderlich.

Literatur

Sturzenhecker, Benedikt/Deinet, Ulrich/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (2020): Offene Kinder- und Jugendarbeit angesichts der Coronakrise. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. SpringerVS, Wiesbaden 2021.



Prof. Dr. Ulrich Deinet
(Hochschule Düsseldorf)



Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker
(Universität Hamburg)



Safer chatten?

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Cyber-Grooming

Dieses Jahr steht im Zeichen einiger Änderungen im Bereich sexualisierter Gewalt. Der Versuch des Cyber-Groomings in der „Scheinkindkonstellation“ ist inzwischen strafbar. Das Bundeskabinett hat einen Entwurf beschlossen, der Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern schärfer ahnden soll. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), der Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexuelle Annäherung oder Kostenfallen im Netz entgegenzutreten soll, könnte im Frühjahr 2021 in Kraft treten.

Silke Knabenschuh, Fachreferentin für Jugendmedienschutz, und Jelena Wachowski, Rechtsreferentin, sprechen über die Auswirkungen auf einen besonderen Teilbereich der digitalisierten, sexualisierten Gewalt: Cyber-Grooming.

Silke Knabenschuh: Seit März machen sich auch Personen strafbar, die irrig mit Ermittler*innen oder mit einem anderen Erwachsenen, der oder die sich als Kind ausgibt, kommunizieren – Stichwort „Scheinkindkonstellation“. Hat dies eine höhere Überführungsrate zur Folge?

Jelena Wachowski: Wir warten auf die Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020. Bis dahin sind wir auf Spekulationen angewiesen. Der Lockdown bildete einen Stresstest für Ermittler*innen. Home-

Office und Home-Schooling haben einen größeren Nährboden für digitale sexualisierte Gewalt gegen Kinder geschaffen. Ob es den Beamten*innen gelungen ist, von der nunmehr strafbaren Tatvariante der „Scheinkindkonstellation“ im Sinne einer gezielteren Strafverfolgung Gebrauch zu machen, wird sich zeigen. Jeder Ermittlungserfolg schützt mittelbar vor weiteren Verletzungen. Trotzdem steht hinter jeder aufgeklärten Tat eine verletzte Kinderseele.

Silke Knabenschuh: Daher sind nachdrücklichere Bemühungen unerlässlich, was die Präventionsarbeit betrifft. Medienkompetenz hat hier eine tragende Rolle. Teilhabe ist in einer digitalisierten Welt ohne Medienkompetenz schlichtweg nicht möglich. Wir als Pädagog*innen und/oder Eltern müssen uns anstrengen, Kinder zu befähigen. Medienkompetenz kann aber ebenso wenig als alleiniges Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der digitalen Welt herhalten wie Selbstverteidigungskurse im analogen Leben. Verantwortlich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind immer wir Erwachsenen. Daher brauchen wir – entsprechend den Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – auch umfassende strukturelle und verpflichtende Präventionsmaßnahmen für Anbieter*innen von Social Media-Plattformen, die die besondere Schutzbedürftigkeit minderjähriger Nutzer*innen in den Blick nehmen.

Jelena Wachowski: Mehr Prävention von Interaktionsrisiken auf Kommunikationsplattformen will auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) erreichen. Dieser sieht strukturelle Vorsorgemaßnahmen vor, die insbesondere durch sichere Privatsphäre-Voreinstellungen für Kinder in Social Media-Apps erfüllt werden können. Profile von Minderjährigen wären dann nicht mehr auffindbar für Fremde. Der Entwurf führt weitere Voreinstellungen auf, mit denen die Anbieter*innen ihrer Verantwortung gerecht werden können, etwa indem ohne Einwilligung auf den Profilen von Jugendlichen keine Standort- oder weiteren Kontaktdaten öffentlich angezeigt werden. Auch die Bereitstellung eines „Melde- und Abhilfeverfahrens“ für junger Nutzer*innen gehört beispielsweise dazu.

Silke Knabenschuh: Auch bei Streamingdiensten sollen beispielsweise neben den klassischen Inhalts-

Neues JuSchG geplant

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) steht vor einer lange überfälligen Reform und soll an technische Entwicklungen angepasst werden. Künftig soll es u. a. einen zentralen Medienbegriff geben, der die Trennung von Träger- und Telemedien aufhebt. Bislang ist das JuSchG nur für den Bereich der Trägermedien zuständig. Die Telemedien sind über den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geregelt, der im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer liegt. Auch hier ist eine Novelle auf dem Weg.

Eine weitere zentrale Neuerung des neuen JuSchG ist die geplante Aufnahme von Interaktionsrisiken. Ob und vor allem wie Interaktionsrisiken dann auch bei der Vergabe von Alterskennzeichen berücksichtigt werden, ist noch unklar. Derzeit findet ein Abstimmungsprozess statt, weil durch die Neuregelung von JuSchG und JMStV auch die neuen Zuständigkeiten von Bund und Ländern geklärt werden müssen.

risiken auch die Interaktionsrisiken bei der Alterskennzeichnung mitberücksichtigt werden dürfen. Das bedeutet, eine integrierte Chat-Funktion könnte die Alterseinstufung eines gestreamten Videos anheben. Ob ein solches Verfahren praxistauglich ist? Ich finde, es ist ein erster Schritt, Cyber-Grooming und andere Phänomene der gegen Minderjährige gerichteten Internetkriminalität einzudämmen.

Jelena Wachowski: Laut Bundesfamilienministerium sind 70 Prozent der Mädchen und Frauen bei der Nutzung Sozialer Medien von digitaler Gewalt betroffen. Risiken des Cyber-Groomings verursachen letztlich auch Teilhabeprobleme. Das Kinderhilfswerk Plan International veröffentlichte vor Kurzem eine Studie, die genau das bestätigt.

Silke Knabenschuh: Für die Studie „Free to be online“ wurden 14.000 Mädchen und junge Frauen in zweiundzwanzig Ländern zu den Auswirkungen von digitaler Gewalt befragt. Ein nicht geringer Prozentsatz der weiblichen Befragten berichtete von Vermeidungsstrategien, die teilweise soweit reichen, dass Netzwerke seltener aufgesucht oder verlassen werden. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass Medienkompetenz ohne ein Mindestmaß an digitaler Sicherheit gar nicht erst erworben werden kann. Das ist auch mit Blick auf den Digital Gender Gap eine ausgesprochen alarmierende Erkenntnis.

Jelena Wachowski: Gleichzeitig frage ich mich, wie man das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft, Politik und Anbieter*innen für einen sicheren, kinderfreundlichen digitalen Raum fördern kann?

Silke Knabenschuh: Der Entwurf des neuen JuSchG überträgt der neuen „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“, bisher Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die Verantwortung, diese Zusammenarbeit zu koordinieren und systemische Vorsorgepflichten der Anbieter sicherzustellen. Was in dem Gesetzentwurf leider ein wenig zu kurz kommt, ist die Beteiligung von Kindern an diesem Austausch. Das entspricht nicht dem Standard, den die UN-Kinderrechtskonvention fordert.

Jelena Wachowski: Für das Cyber-Grooming sieht der Kabinettsbeschluss zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder keine nennenswerten Änderungen vor. Es erhält künftig zwar einen eigenen Straftatbestand (§ 176b StGB neuer Fassung), anders als für die kontaktbezogenen Begehungsformen des im jetzigen Recht noch als solchen bezeichneten Kindesmissbrauchs ist eine Anhebung des Strafrahmens für dieses Delikt jedoch nicht vorgesehen. Der Gesetzgeber begründet das damit, dass der Unrechtsgehalt von sexualisierter Gewalt mit Kontakt nicht mit dem

(niedrigeren) Unrechtsgehalt von Cyber-Grooming, verglichen werden könne.

Silke Knabenschuh: Es wurde vielfach kritisiert, dass ein höheres Strafmaß nicht zwangsläufig Ermittlungserfolge verspricht – und daher ohnehin sein Ziel verfehlt.

Jelena Wachowski: Es soll aber künftig auch zusätzliche Ermittlungsbefugnisse geben. Im Gesetzentwurf ist zu lesen, dass die Straftatenkataloge erweitert werden sollten, für die eine Online-Durchsuchung, eine Telekommunikationsüberwachung oder auch Verkehrsdaten ausgewertet werden können.

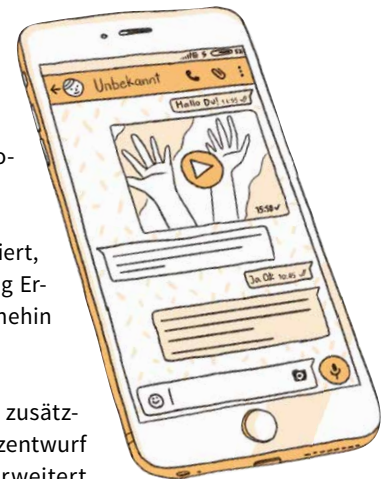
Silke Knabenschuh: Das nützt nur alles recht wenig, wenn es am Personal fehlt, dass von diesen zusätzlichen Befugnissen Gebrauch machen könnte. Mir gefällt hingegen gut, dass Familienrichter*innen künftig über Grundkenntnisse der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen und der Entwicklungspsychologie verfügen müssen, so wie es im Gesetzentwurf steht. Auch an Jugendrichter*innen, Jugendstaatsanwälte*innen und Verfahrensbeistände werden höhere Qualifikationsanforderungen gestellt.

Jelena Wachowski: Gibt es weitere Ansätze, die Dir an dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder positiv aufgefallen sind?

Silke Knabenschuh: Ein weiterer wichtiger Schritt ist die sprachliche Anpassung: Der Begriff des Missbrauchs wird durch den der sexualisierten Gewalt ersetzt. Weniger gefällt mir, dass Cyber-Grooming als „Vorbereitung von sexualisierter Gewalt“ betitelt werden soll. Aus dieser Formulierung wird nicht deutlich, dass auch Anbahnungshandlungen ausgesprochen verstörende Bindungserfahrungen zur Folge haben können. Häufig geben sich die Täter*innen als Kinder aus, bauen digital eine Beziehung auf, die sich später dann als feindlich motiviert erweist.

Jelena Wachowski: Es lässt sich also sagen, dass es nach Verabschiedung und Inkrafttreten der geplanten Änderungen im Straf- und Jugendschutzrecht keine Änderungen gibt, die die Strafbarkeit des Cyber-Groomings unmittelbar betreffen. Die Entwürfe zeigen jedoch den deutlichen Entschluss, Interaktionsrisiken zu begegnen und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Silke Knabenschuh: Diese unmissverständliche Entscheidung für das Wohl von Kindern – gerade im digitalen Raum – muss auch im Alltag gelebt werden. Dann haben wir eine Chance, digitaler sexualisierter Gewalt angemessen zu begegnen.



Quelle: www.bmfsfj.de,
Pressemitteilung 14.10.20
„Kabinettsbeschluss neues
jugendschutzgesetz“



Silke Knabenschuh (AJS)



Jelena Wachowski (AJS)



Muslimisch versus deutsch?

Antimuslimischer Rassismus im pädagogischen Kontext

Rassismus ist eine Ideologie, die darauf beruht, Menschen aufgrund willkürlicher äußerlicher Merkmale in Gruppen einzuteilen und diese herabzuwürdigen. Dadurch wird Weißen Menschen ein Gefühl der Überlegenheit über diese Gruppen gegeben oder deren Missachtung gerechtfertigt. Hautfarbe, Sprache, ethnische Herkunft und Staatsangehörigkeit sind einige dieser Merkmale. Bei antimuslimischem Rassismus zählt aber vor allem eins: die Religion, genauer gesagt der Islam.

Da einem die Religionszugehörigkeit aber nicht auf der Stirn steht, werden Menschen unter anderem nach ihrem Vor- und Nachnamen, ihrer Haar- und ihrer Hautfarbe als potentielle Muslim*innen gelesen, auch wenn sie es gar nicht sind. Muslim*innen und als solche markierte Personen werden dabei zu einer homogenen Gruppe, der dann meist negative Eigenschaften zugeschrieben werden (kriminell, gewalttätig, frauenfeindlich, demokratiefeindlich etc.). Dadurch werden sie abgegrenzt und zu Anderen herabgestuft. Diese Konstruktion des Anderen oder des Fremden nennt man Othering oder auch VerÄnderung. Othering legitimiert, andere Gruppen zu benachteiligen und die Privilegien der eigenen Gruppe zu sichern.

Der antimuslimische Rassismus ist ein Beispiel für einen Rassismus ohne biologische Einteilung. Hier werden Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen Kultur, Religion und Herkunft als fremd klassifiziert und wahrgenommen. Muslimisch sein wird als das Gegenteil von deutsch sein verstanden, auch wenn Betroffene die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind.

#metwo

Rassismuserfahrungen ergeben sich nicht nur aus institutionalisierten Regeln und individuellen Handlungen, sondern auch aus Wahrheiten/Bedeutungskonstruktionen, die sich auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wiederfinden lassen. Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, verbreitete der Journalist Ali Can im Juli 2018 den Hashtag #metwo auf der Social Media-Plattform Twitter. Er wollte damit Menschen eine Plattform für ihre Diskriminierungserfahrungen geben. Innerhalb weniger Tage ging das Hashtag viral und Tausende teilten ihre Erfahrungen mit antimuslimischem Rassismus. Geschildert wurden vor allem Vorfälle aus dem schulischen Bereich. So wurde zum Beispiel auf einem Plakat in einer Grundschulklasse das Sprechen in einer anderen als der deutschen Sprache mit einer höheren Strafe sanktioniert als gewalttätige Aktionen wie Hauen und Spucken. In einem anderen Fall meinte ein Lehrer einen Schüler, der von Mitschülern als Affe bezeichnet worden war, durch den Vergleich mit einem Gorilla zu stärken. Ein weiterer Lehrer ließ die Klassensprecher*innenwahl wiederholen, weil in einer Klasse mit überwiegend deutschen Schüler*innen die einzige „Ausländerin“ gewählt worden war.

In der Klasse oder Gruppe

Antimuslimischer Rassismus ist fest verankert in unserer Gesellschaft und mitnichten ein Ausnahme-Phänomen. Für viele Personen bedeutet das, täglich Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung machen zu müssen. Auch in der Schule und anderen pädagogischen Einrichtungen erleben Jugendliche,

»Antimuslimischer Rassismus ist fest verankert in unserer Gesellschaft und mitnichten ein Ausnahme-Phänomen.«

»Ständige Rassismuserfahrungen haben großen Einfluss auf das Selbstvertrauen und das Selbstverständnis von Betroffenen.«

die als nicht-deutsch gelesen werden, rassistische Erfahrungen. Kinder können durch Vorurteile, feste Vorstellungen von deutscher Normalität und Ablehnung gegenüber Mehrsprachigkeit als anders von Erzieher*innen wahrgenommen werden. Sie werden beispielsweise als nicht zugehörig identifiziert und bekommen dadurch automatisch eine Außenseiterrolle in der Klassen- oder Gruppengemeinschaft zugewiesen. Sie werden mit angeblichem Wissen über „die Muslime“ konfrontiert. Im Mittelpunkt stehen dabei ausgrenzende und oder abwertende Aussagen, die von den Lehrer*innen und Mitschüler*innen als normal und selbstverständlich angesehen werden und oftmals nicht darauf abzielen, diskriminierend zu sein. Zudem hören Schüler*innen mit geringem Bildungserfolg häufig Mutmaßungen, die ihnen verminderte Intelligenz oder Leistungsbereitschaft unterstellen oder den Bildungsgrad ihrer Eltern in Frage stellen.

Männlichen Jugendlichen wird häufiger eine tendenzielle Gewaltbereitschaft zugeschrieben, sie gelten als aggressiv, kriminell und fähig zu Vandalismus und Schlägereien. Weiblichen Jugendlichen wird dagegen pauschal abgesprochen, ein selbstbestimmter Mensch zu sein. Sie gelten als Unterdrückte ihrer patriarchal geprägten Religion, u. a. durch Kleidungs Vorschriften und Verbote ihrer Familien.

Was macht das mit jungen Muslimen?

Wissenschaftlichen Studien zufolge fühlen sich betroffene Jugendliche stark unter Druck gesetzt, wenn sie ständig Stellung beziehen müssen und das Gefühl haben, alles richtig machen zu müssen, um der Diskriminierung zu entgehen. Ständige Rassismuserfahrungen haben großen Einfluss auf das Selbstvertrauen und das Selbstverständnis von Betroffenen, sie können zu Minderwertigkeitskomplexen, zu Leistungsabfall und zu psychosomatischen Erkrankungen führen. Außerdem haben sie eine benachteiligende Wirkung auf die Bildungschancen. Die Ablehnung der Herkunftssprache in pädagogischen Institutionen wirkt sich negativ auf das Selbstbild und die Entwicklung des Kindes aus. Wenn ihre soziale Gruppe (z. B. die Familie) abgelehnt wird, spüren Kinder das. Sie entwickeln so kaum ein Zugehörigkeitsgefühl in der pädagogischen Einrichtung. Dies kann auch dazu führen, dass Kinder das Interesse am Lernen verlieren.

Täter-Opfer-Umkehr

Auch das Sprechen über Rassismuserfahrungen ist ein Problem, da die Beweislast bei den Betroffenen liegt. Das Thematisieren von rassistischen Handlungen geht immer mit dem Vorwurf einher, dass die handelnde

Person ein*e Rassist*in sei, und erzeugt so Abwehr. Solche Abwehrreaktionen zeigen sich entweder im Herabspielen von Ereignissen („Das war ja nicht so gemeint“), im Hervorheben der guten Absichten der handelnden Person oder im sogenannten victim blaming. Letzteres beschreibt eine Täter-Opfer-Umkehr: Betroffene werden für ihre Diskriminierungserfahrungen selbst verantwortlich gemacht, indem man ihnen beispielsweise vorwirft, sie könnten nicht mit einer kritischen Meinung zum Islam umgehen, seien Spaßverderber*innen oder zu sensibel. Die erfahrene Ausgrenzung, Verletzung oder Benachteiligung bleibt trotzdem vorhanden und wird nicht thematisiert. Jugendliche werden mit ihren Diskriminierungserfahrungen allein gelassen und können sich nicht wehren. Das so produzierte Schweigen trägt jedoch dazu bei, dass Rassismus weiterhin als ein unsichtbares und tabuisiertes Phänomen gilt.

Bewusstsein für Vorurteile schaffen

Was braucht das deutsche Bildungssystem also, um allen Kindern und Jugendlichen einen diskriminierungsfreien, sicheren Ort zu gewährleisten? Dazu gibt es verschiedene Ideen: Der Diskriminierungsschutz in pädagogischen Einrichtungen sollte ausgebaut werden. Beispielsweise wäre eine unabhängige Beschwerdestelle denkbar, die sich neutral den Diskriminierungserfahrungen nähert und gemeinsam mit den Beteiligten darüber redet. Der rassismuskritischen Bildungsarbeit sollte mehr Aufmerksamkeit in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften zukommen. Ein Beispiel ist der Anti-Bias-Ansatz, der sich bewusst mit Kindern und all ihren Unterschieden auseinandersetzt. Dabei wird großer Wert auf einen vorurteils- und diskriminierungsfreien Umgang im Miteinander gelegt und so das Wohlbefinden und Selbstwertgefühl aller Kinder unterstützt.

Zudem sollten Pädagog*innen ihr Wissen über den Islam bzw. muslimisches Leben in Deutschland erweitern, um ihre eigenen Vorurteile und Stereotype zu entlarven. Sie müssen dafür sensibilisiert werden, wie sie durch Zuschreibungen solcher Stereotype Fremdheit und damit Abwertung produzieren.

Der antimuslimische Rassismus ist ein Problem, das schon lange existiert. Um ihm entgegenzutreten müssen Islamdebatten hinterfragt und durchschaut werden. Dazu gehört auch, Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen und öffentlich dagegen aufzutreten. Es geht darum anzuerkennen, dass Diversität in unserer Gesellschaft als „normal“ und positiv zu bewerten ist.

Quellen:

Auma, Maureen Maischa (2017): Rassismus. In: Dossier Migration, www.bpb.de.

Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Springer Fachmedien. Wiesbaden 2017.

Keskinkilic, Ozan Zakariya (2019): Was ist antimuslimischer Rassismus? In: Herausforderung Islamismus. Infodienst Radikalisierungsprävention, www.bpb.de.



Meike Bruhn (Praktikantin AJS)



Wissen vernetzen. Sicherheit schaffen

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW nimmt Arbeit auf

Das Land NRW hat als erstes Bundesland in Deutschland eine landesweite Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt eingerichtet. Die Landesfachstelle (PsG NRW) will fortbilden, beraten und vernetzen und dadurch bestehende Strukturen in der Präventions- und Interventionslandschaft stärken und zum Schutz von Mädchen* und Jungen* beitragen. Dazu soll das im Land vorhandene Wissen gebündelt und gemeinsam mit den Partner*innen energiebringend in die Fläche Nordrhein-Westfalens getragen werden. Die Landesfachstelle hat hierbei sowohl eine initiierende als auch eine koordinierende Funktion. Ziel ist es, aktiver Motor einer landesweit flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung zu werden. Dabei hat die Landesfachstelle besonders die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Zielgruppe im Blick. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat die Landesfachstelle in die Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW mit Sitz in Köln gegeben.

Kickoff-Veranstaltungen

Die Landesfachstelle hat bereits Anfang Dezember zwei Kickoff-Veranstaltungen angeboten, um die Landesfachstelle bekannt zu machen. Hier ging es zunächst darum, Grundlagenwissen zum Hintergrund von sexualisierter Gewalt ebenso weiterzugeben wie die Umsetzung von Präventionsmöglichkeiten und den Umgang mit Vermutungen. Diese Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Zartbitter e.V. in Köln, dem Institut für soziale Arbeit (ISA) e.V. in Münster, dem Landesverband des Deutschen

Kinderschutzbundes sowie beiden Landesjugendämtern durchgeführt.

Vernetzungen

Im Land NRW existieren bereits gute Strukturen im Bereich von Prävention, Intervention und Nachsorge, allerdings nicht flächendeckend. Die Landesfachstelle will daher einschlägige fachbezogene Angebote landesweit zusammenbringen, Synergien bilden, vorhandene Lücken benennen und möglichst schließen. Um für alle Beteiligten im Kinderschutz mehr Transparenz in Bezug auf die konkreten Aufgaben im Themenfeld zu schaffen, braucht es mehr vernetztes Miteinander. Im Ergebnis sollen Angebote stehen, die einen echten Mehrwert darstellen. Die in NRW vorhandenen Expertisen wird die Landesfachstelle möglichst flächendeckend nutzbar machen.

Strukturbildende Maßnahmen

Die bereits existierenden Fortbildungen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt sind sehr heterogen. Dies schafft Unsicherheiten. Akteur*innen aus der Präventionslandschaft werden deswegen zu einem Qualitätsdialog eingeladen, um gemeinsam die bereits existierenden Fortbildungen in diesem Themenfeld fachlich weiterzuentwickeln. Es soll ein Arbeitsprozess in Gang gesetzt und gesteuert werden, bei dem gemeinsam wichtige Leitlinien für Fortbildungen herausgefiltert werden, die Fachkräften möglichst klare Orientierung geben können.

Schutzkonzepte

Täter*innen suchen Institutionen mit guten Gelegenheitsstrukturen. Hier ist die Um-

setzung von Schutzkonzepten unerlässlich. Solche Schutzkonzepte sind recht umfassend und erfordern Ausdauer und Expertise. Die Landesfachstelle sieht sich als zentrale Ansprechpartnerin für Fragen von Schutzkonzepten und wird dazu entsprechende regionale Schulungen anbieten. Der Fokus liegt auf der Weitergabe von Wissen darüber, warum ein solches Konzept so wichtig und welche Unterstützung für eine Umsetzung notwendig ist.

Kooperationspartner*innen

Ab 2021 ist die Einrichtung von Kooperationsstellen bei erfahrenen Partner*innen in NRW vorgesehen, die in den fünf Regierungsbezirken in NRW strukturbildend mitwirken sollen. Der Vorteil solcher Stellen ist es, regional Qualifizierungs- und Beratungsbedarfe durchführen und somit viel besser auf die Herausforderungen und Notwendigkeiten im Land eingehen zu können.

Das MKFFI hat mit beiden Landesjugendämtern Kooperationsvereinbarungen geschlossen mit dem Ziel, Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Die Landesfachstelle wird hier eng mit beiden Landesjugendämtern zusammenarbeiten und Arbeitsprozesse abstimmen, um die gemeinsamen Ziele bestmöglich für die unterschiedlichen Adressat*innen zu erreichen.

All die angesprochenen Unterstützungsmaßnahmen sollen möglichst in der Fläche in NRW wirksam werden. Ziel ist es, Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. Weitergehende Informationen unter:



Dr. Nadine Schicha (AJS)

CONCEPTOPIA – sicher eine Reise wert

Partizipative Entwicklung von Medienkonzepten und digitalen Visionen für die Jugendförderung

CONCEPTOPIA ist das Land der praxisorientierten Medienkonzepte und digitalen Visionen für die Jugendförderung in NRW. Es geht konkret darum, die Jugendförderung bei der Entwicklung von Medienkonzepten zu unterstützen und auf der Reise in die digitale Zukunft zu begleiten und zu inspirieren. Den verschiedenen Akteur*innen sollen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten, Ressourcen und Zielen individuelle Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sich der Weg zum Medienkonzept beschreiten lässt. Gestartet im Juni 2020 hat sich das Projekt zum Ziel gesetzt, den Akteur*innen der Jugendförderung positive Aufbruchstimmung und gleichzeitig fachliche Grundlagen für das Bewältigen von Digitalisierungsprozessen zu vermitteln.

Orientiert an den Bedarfen

Nicht erst seit der Corona-Pandemie äußern zahlreiche öffentliche und freie Träger sowie pädagogische Fachkräfte aus Jugendeinrichtungen und -initiativen den Wunsch nach verstärkter medienpädagogischer Beratung und Unterstützung. Die Bedarfe drehen sich dabei um komplexe Themen wie Haltungsentwicklung und digitale Teilhabe, technische Infrastruktur, rechtliche Grundlagen oder die Möglichkeiten kreativer Medienangebote. Zusätzlich fragen sich Fachkräfte auf den unterschiedlichsten Ebenen der Jugendförderung, wie sich diese Themenfelder in nachhaltige Konzepte überführen und zukunftssicher in die pädagogische Arbeit implementieren lassen. Als Antwort auf diese Herausforderungen setzen die verschiedenen Bausteine von CONCEPTOPIA nicht auf punktuelle und kurzfristige Maßnahmen. CONCEPTOPIA schafft vielmehr eine prozessorientierte und in die Breite wirkende Digitalisierungsstrategie aus Partizipation, Empowerment und Vernetzung.

Partizipation durch Storytelling

CONCEPTOPIA erzählt die Geschichte eines Landes mit unterschiedlichen Orten zum Mitmachen und Diskutieren. So wird im CONCEPTOPIA.LABOR seit September 2020 daran geforscht, wie unterschiedlich oder auch ähnlich sich die verschiedenen Akteur*innen der Jugendförderung digital und medienpädagogisch aufstellen und welche individuellen Ziele sie hierbei verfolgen. Aus Interviews, Gruppendiskussionen und den

Ergebnissen einer Fragenbogen-Erhebung leiten die Forschenden in CONCEPTOPIA bis Frühjahr 2021 die sogenannten Personas ab. Das bedeutet, dass aus den gewonnenen Daten verschiedene Träger- und Einrichtungstypen der Jugendförderung mit ihren ganz spezifischen Ressourcen und Zielen in Hinblick auf Digitalisierung herausgearbeitet werden. Das Team von CONCEPTOPIA ordnet diesen Personas reale Modellgruppen zu, die sich ab Mitte 2021 in der CONCEPTOPIA.SCHMIEDE auf den Weg zu ihrem individuellen Medienkonzept wagen. Diejenigen Akteur*innen der Jugendförderung, die sich mit einer der Personas identifizieren, aber selbst keine Modellgruppe geworden sind, können den Modellgruppen über Social Media folgen und durchleben dabei eine interaktiv aufbereitete Story, die inspirierend und motivierend den eigenen Weg zum Medienkonzept aufzeigt.

Wissenstransfer durch Vernetzen

CONCEPTOPIA bedeutet auch, das Wissen rund um Medienkonzepte und Digitalisierung möglichst nachhaltig auf die Strukturen der Jugendförderung zu übertragen. Der CONCEPTOPIA.CAMPUS ist ein hybrider Lernort für Fachkräfte, die an beratenden Schnittstellen der Jugendförderung arbeiten. Sie werden von erfahrenen Medienpädagog*innen zu beratenden Begleiter*innen von Medienkonzept-Entwicklungen ausgebildet. Das Projekt stellt aktiv in den Mittelpunkt,

dass Träger, Einrichtungen und Fachkräfte voneinander lernen und untereinander ihre Erfahrungen austauschen. Die CONCEPTOPIA.PLATTFORM schafft über den gesamten Projektzeitraum hinweg verschiedene Beteiligungsformate, um über digitale Visionen der Jugendförderung ins Gespräch zu kommen und die Akteur*innen miteinander zu vernetzen. In einem hoch partizipativen Prozess zielt CONCEPTOPIA darauf ab, bis zum Projektabschluss Ende 2022 medienpädagogische Qualitätskriterien für die Jugendförderung in NRW zu verabschieden, anhand derer sich auch in Zukunft kreative und nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen der Digitalisierung entwickeln lassen.

„CONCEPTOPIA – Jugendförderung NRW geht digitale Wege“ ist das jüngste Projekt der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (fjmk) und wird gefördert vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Projekthomepage: www.conceptopia.nrw



Linda Längsfeld (fjmk)



Rechte Sprüche

In diesem leicht lesbaren Buch aus der Praxis für die Praxis erläutert die Autorin mögliche Ursachen für rechtes, rechtsextremes Denken und typische Kommunikationsmuster. Und wie nun auf rechte Sprüche reagieren? Gundlach stellt Techniken vor, damit ein jeder und eine jede für sich passende Handlungsstrategien entwickeln kann, je nach Vorkenntnissen und Vorlieben. Gundlach, Helga B.: Rechte Parolen kompetent kontern. Ein Wegweiser für die psychosoziale und pädagogische Arbeit, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2020, 119 Seiten, 14,99 Euro.



Kinderrechte

Vom Verfassungsrecht über den Auftrag der Medien bis zum Strafrecht und Datenschutz bereiten ausgewiesene Expert*innen im Handbuch „Kinderrechte“ alle denkbaren Themenbereiche praxistauglich und aktualitätsbezogen für Personen auf, die – egal ob juristisch oder pädagogisch – im Alltag mit der Umsetzung von Kinderrechten befasst sind. Richter/Krapmann/Wapler (Hrsg.): Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020, 572 Seiten, 58,00 Euro.



Neonazikinder

Wann ist das Wohl eines Kindes von nach (neo-) nazistischer Ideologie erziehenden Eltern gefährdet? Dieser Frage geht die Broschüre „Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik“ der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie/Lidice-Haus (Hrsg.) nach. Am Beispiel völkischer Siedler*innen werden Aufgaben für Fachkräfte diskutiert und Gefährdungsindikatoren herausgearbeitet. Download unter: www.rechtsextremismus-und-familie.de.



Medienfragen

Sexting, Horror-Kettenbriefe, Hassbotschaften im Netz – die Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet.“ beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Nutzung von Smartphone und Co. im schulischen Kontext. Lehrkräfte finden konkrete Hilfestellungen zu Cyber-Mobbing oder sexueller Gewalt in der Schule. Download unter: www.polizei-beratung.de.



Gefühlsstrudel

Der erste Schwarm, der erste Kuss, das erste Verliebtsein – die neue Ausgabe der Schriftenreihe ElternWissen möchte Eltern im Dschungel der ersten Liebe ihrer jugendlichen Kinder Orientierung geben und ihnen dabei helfen, achtsame Ansprechpartner*innen zu sein und sie gut durch die Gefühlsstrudel zu begleiten. Zum Download: www.agj-freiburg.de/kinder-jugendschutz/elternwissen. Gruppensätze ab 20 Stück sind für 50 Cent pro Heft (inkl. Versandkosten) zu bestellen.



Medienrechte

Die Broschüre bietet Unterstützung dabei, die verschiedenen Rechte von Kindern im Umgang mit digitalen Medien zu verstehen sowie medienbezogene Chancen und Risiken zu erkennen und zu beherrschen. Alltägliche Fragen zum Beispiel zur Bedeutung der Privatsphäre, zum Datenschutz, zur Teilhabe und hinsichtlich der Meinungs- und Informationsfreiheit werden kurz beschrieben und mit Links, Tipps und Unterrichtsmaterialien ergänzt. Download unter: www.ohrenspitzer.de/themen/kindermedienrechte.



AJSFORUM ISSN 0174/4968
 IMPRESSUM
 Herausgeberin:
**Arbeitsgemeinschaft
 Kinder- und Jugendschutz (AJS)
 Nordrhein-Westfalen e.V.**
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (0221) 92 13 92-0, Fax: (0221) 92 13 92-44
 info@ajs.nrw, www.ajs.nrw
 mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie,
 Flüchtlinge und Integration NRW
 Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
 Geschäftsführung: Sebastian Gutknecht (V.i.S.d.P.)
 Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14
 Bildnachweise: S. 1: © Pankaj Jagya – iStock.com;
 S. 4+5: © nmiranda - Pixabay / Screenshot egdor.
 blogspot.de; S. 7: Hochschule Düsseldorf;
 S. 8: © Vladimir Vladimirov – iStock.com;
 S. 10: © geralt - Pixabay; S. 12: © SerbBgd –
 shutterstock.com; S. 13: fjmK. Alle anderen Bilder
 AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.
 Verlag und Herstellung:
 DREI-W-VERLAG GmbH
 Landsberger Straße 101, 45219 Essen
 Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740
 info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
 Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
 Erscheinungsweise: vierteljährlich
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
 in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

Real oder Fake?

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat verschiedene Materialien zur weiteren Information über Verschwörungstheorien rund um das Coronavirus zusammengestellt. Dieses Spezial will informieren, aber vor allem Methoden und Materialien bieten, wie man in der Bildungsarbeit mit Verschwörungstheorien umgehen oder sie entlarven kann. www.bpb.de; **Stichwort Verschwörungstheorien**.



Kinderschutzarbeit

Die Berichte in den Medien über Fälle von Kindesmisshandlung häufen sich. Kinder müssen geschützt werden. Doch was bedeutet es, Kinder zu schützen? Die Autorin hat mit diesem Buch einen Handwerkskoffer für die Kinderschutzarbeit aus der Praxis und für die Praxis zusammengestellt. Sie gibt Fachkräften in der Arbeit mit Kindern und Familien Hilfestellungen und Grundlagen an die Hand und regt zur Diskussion, Reflexion und Weiterentwicklung für diese anspruchsvolle Arbeit an. Alle, Friederike: Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch, Lambertus-Verlag, Freiburg 2020, 240 Seiten, 26,00 Euro.





Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 6. Auflage, 2018



Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen 74 S., 24. Auflage, 2018



Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in Tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschî • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 7. Auflage, 2020



Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen
Kinder in der digitalen Welt stärken und schützen 24 S., 2. Auflage 2019



Cyber-Mobbing begegnen
Prävention von Online-Konflikten Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen 84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte 16 S., 3. Auflage, 2017



Glaubensfreiheit versus Kindeswohl
Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften 128 S., 2018



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern in leichter Sprache 20 S., 2017



Smartphone-Führerschein für Eltern
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones 16 S., 1. Auflage, 2018



Mediennutzung in der Familie
Tipps für Eltern, 11-sprachig: Arabisch, Polnisch, Japanisch, Urdu, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch, Farsi/Dari und Deutsch. Faltblatt 12 S., 1. Auflage, 2020



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern 52 S., 17. Auflage, 2019



Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe
Qualitätsstandards für Fachkräfte und Eltern 20 S., 6. Auflage, 2019



Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen Auch auf türkisch und kurdisch 12 S., 7. Auflage, 2019



Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher!
Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen
Die Arbeitshilfe 60 S., 2. Auflage, 2018

Weitere Infos und Bestellung: www.ajs.nrw

So waren ja die Muppets konstruiert: Als Varieté-Theater, bei dem das Publikum zugleich auf die Bühne, aber immer auch hinter die Bühne schauen konnte, zum gestressten Conferencier Kermit, zum Laufburschen Scooter, schließlich rauf zur Loge, wo Waldorf und Statler brüteten. Nichts gefiel denen, sie bespöttelten jeden Auftritt – der vorausschauende Jim Henson hatte das Twitterverhalten der Gegenwart in diesem Meckerrentnerpaar komplett vorausempfunden.

Holger Gertz über den anarchistischen Charme der 70er-Muppets, SZ, 6.11.2020

Menschen waren etwa für Aristoteles reich, wenn sie reich an Freunden und Ideen waren.

Philosoph Christian Neuhäuser in einem Gespräch über das Begrenzen von monetärem Reichtum, SZ, 6.11.2020

Dieses bedingungslose Gutfinden ist schließlich das, was Elternliebe von all den anderen Formen der Zuneigung unterscheidet. Den Partner hätte man längst rausgeschmissen, würde er trotz mehrmaliger Bitten die Klamotten immer nur in die nächste Ecke schleudern, und niemals würde man sich von Freundinnen so beleidigen lassen wie vom eigenen Nachwuchs.

Barbara Vorsamer in „Ich bin so stolz auf dich“, SZ, 21./22.11.2020

Wie dominant müssen Antisemitismus und Rassismus denn sein, damit sie als dominant und politisch ernst genommen werden? Gibt es also Antisemitismus und Rassismus, die nicht ernst genommen werden müssen? Der irgendwie als unvermeidbare Folklore, als soziale Konstante dieser Gesellschaft eingepreist wird?

Carolin Emcke empört sich darüber, Rechts-extremismus als „neues“ Phänomen zu bezeichnen: „Es reicht“, SZ, 3.7.2020.

Humor braucht man, um für sich den Wahnsinn der Welt erträglicher zu machen. [...] Natürlich gibt es auch andere Wege, mit dem Irrsinn fertig zu werden. Aber Selbstmord ist deutlich ungesünder.

Autor und Komiker Ralf Kabelka hat während des Lockdowns im Frühjahr die reinigende Kraft des Kärcherns für sich entdeckt, Kölner Stadt-Anzeiger, 10.11.2020.

Neue Materialien von Elterntalk NRW



Elterntipps Gesund Aufwachsen

Bewegung, Ernährung, Schlaf, Spiel, Beziehungen – gesundes Aufwachsen beinhaltet viele verschiedene Faktoren. Diese Karte zeigt zehn Faktoren, die Mädchen und Jungen brauchen, um zu einer gesunden und starken Persönlichkeit heranwachsen zu können. Karte, 1. Auflage 2020

Elterntipps Medien in elf Sprachen

Ein Patentrezept zur Mediennutzung in der Familie gibt es leider nicht. In diesem handlichen Falblatt sind ein paar sinnvolle Zutaten aufgelistet. Diese Version erscheint in elf Sprachen: Arabisch, Polnisch, Japanisch, Urdu, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch, Farsi/Dari und Deutsch. Falblatt, 12 Seiten, 1. Auflage 2020



Die Materialien sind für 0,20 Euro (Karte Elterntipps Gesund Aufwachsen) bzw. 0,80 Euro (Falblatt Elterntipps Medien) bestellbar unter www.ajs.nrw/materialbestellung.

